

Pariser Klimaabkommen – Zusammenfassung & Ziele

Am 4. November 2016 ist das Pariser Klimaabkommen (auch Übereinkommen von Paris genannt) in Kraft getreten – weniger als ein Jahr nach der Einigung bei der historischen Klimakonferenz in der französischen Hauptstadt. Nach dem Inkrafttreten wurde der Vertrag bis zum 07.11.2016 bereits von von mehr als 55 Ländern ratifiziert, die in Summe für mehr als 55 Prozent der globalen Emissionen verantwortlich waren und sind. Damit waren die Bedingungen für das Inkrafttreten unmittelbar erfüllt.



Bis Mitte 2017 ist noch eine große Anzahl weiterer Staaten nachgezogen, sodass das Abkommen nun von 145 Staaten, die insgesamt 82,95 Prozent der globalen Emissionen entsprechen, ratifiziert wurde [Stand Mai 2017].

Die Ziele des Pariser Klimaabkommens

Im Dezember 2015 hatten Vertreter von fast 200 Ländern zwei Wochen lang auf der 21. UN-Klimakonferenz in Paris um den Nachfolger des 2020 auslaufenden Kyoto-Protokolls gerungen.

Das verabschiedete Klimaabkommen beinhaltet als zentrales Ziel die Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 °C, möglichst auf 1,5 °C im Vergleich zur vorindustriellen Zeit. Um das gesteckte 1,5°-Ziel erreichen zu können, müssen in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die sogenannten Nettoemissionen auf null gesenkt werden, um ein Gleichgewicht zwischen dem von Menschen verursachten Treibhausgasausstoß und der CO₂-Bindung durch Kohlenstoffdioxidsenken wie z. B. Wälder erreicht werden.

Das gesteckte Ziel ist nur mit einer sehr konsequenten und sofort begonnenen Klimaschutzpolitik zu schaffen, da sich das Zeitfenster, in dem dies noch realisierbar ist, rasch schließt. Die Einhaltung der konkreten Verpflichtungen soll ein „Hebemechanismus“ der Klimaziele bewirken. Alle fünf Jahre müssen die Länder neue Ziele vorlegen, die zugleich immer anspruchsvoller werden.

Der Beitrag der Wirtschaft

Zum Klimaabkommen von Paris muss auch die Wirtschaft ihren Beitrag leisten. Einige der größten deutschen Unternehmen wie Adidas, Beiersdorf oder die Commerzbank haben bereits Selbstverpflichtungen zum Klimaschutz gemacht. Sie wollen ihre Treibhausgase verbindlich reduzieren und darüber transparent

berichten.

Der „Hebemechanismus“ des Abkommens wird dafür sorgen, dass der systematische Klimaschutz nicht nur auf DAX-Konzerne beschränkt bleibt. Auch kleinere Unternehmen benötigen bald eine langfristig ausgelegte Klimaschutzstrategie mit quantitativ überprüfbaren kurz-, mittel- und langfristigen Zielen.



Dr. Aleksandra Drewko, Klimaschutzexpertin bei EHA

Möchten Sie mehr über Klimaschutzstrategien erfahren?

Unsere Klimaschutzexpertin Dr. Aleksandra Drewko beantwortet gerne Ihre Fragen.

